



Wettbewerbsordnung
für den Konzertwettbewerb der BDMV

Kategorie 3

für Blasorchester und Jugendblasorchester



Wettbewerbsordnung für den Konzertwettbewerb der BDMV Kategorie 3 für Blasorchester und Jugendblasorchester



1. Zweck

Zum Musikfest Baden Württemberg 2015 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, im Rahmen des BDMV Konzertwettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen.

Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchte die BDMV einen Beitrag zur Förderung der konzertanten Blasmusik leisten.

Der Wettbewerb findet am Samstag, den 16. Mai 2015 im Weinbrennersaal der Stadthalle statt.

2. Träger der Veranstaltung

Träger des Konzertwettbewerbs zum Musikfest Baden Württemberg 2015 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

3. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter des Konzertwettbewerbs sind die Blasmusikverbände Baden Württemberg (BVBW) und der Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB).

4. Zielgruppen

Am Konzertwettbewerb zum Musikfest Baden-Württemberg können alle Blasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Überregionale- und Auswahlensembles sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Die Zulassung behält sich der Veranstalter vor.

5. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet und dem Veranstalter bekannt zu geben.

6. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur

6.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in der

Kategorie 3 – Schwierigkeitsgrad mittel

mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt

6.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Blasorchester haben ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück vorzutragen. Beide Werke müssen aus der Kategorie 3 entstammen und eingestuft sein. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen.

Werke die nicht in der Selbstwahlliste eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12.2012 beim Vorsitzenden der BDMV Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung vorgelegt werden.

Wettbewerbsordnung für den Konzertwettbewerb der BDMV Kategorie 3 für Blasorchester und Jugendblasorchester



Anschrift:

stellv. Bundesmusikdirektor
Herr Bernhard Stopp
Vogesenstraße 6
66271 Auersmacher

Die maximale Vortragsdauer (Spieldauer) beider Vorträge soll insgesamt 25 Minuten nicht überschreiten.

Pflichtstücke:

Valerius Variations, Philip Sparke, Anglo Music
Country Tales, Ton Verhiel, Tierolff

7. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch die Fachjury nach dem Vortrag beider Musikstücke ermittelt.

Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror wertet jeweils beide Vorträge nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester.

Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die durch die Juroren zu vergebenden Punkte haben folgende Bedeutung

Punkte	Bedeutung
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufrieden stellend
06	nicht zufrieden stellend

Wettbewerbsordnung für den Konzertwettbewerb der BDMV Kategorie 3 für Blasorchester und Jugendblasorchester



8. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung /Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

9. Jury

Die Jury wird von 4 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten der sinfonisch-konzertanten Blasmusik. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

10. Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch ist im Unterschied zu den angebotenen Wertungsspielen im Konzertwettbewerb nicht vorgesehen.

11. Organisatorische Hinweise

11.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie werden entsprechend veröffentlicht.

11.2. Notenstände/Instrumentarium

Schlagwerk und Notenstände werden durch den Veranstalter gestellt. Nach dem Anmeldeschluss wird bekanntgegeben welche Instrumente zur Verfügung stehen.

11.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind vier Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

11.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

Wettbewerbsordnung für den Konzertwettbewerb der BDMV Kategorie 3 für Blasorchester und Jugendblasorchester



11.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

11.6. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Blasorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

11.7. Sonstiges

Der Einsatz von partiturfremden Instrumenten ist nicht gestattet.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abzubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass im Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum BDMV Konzertwettbewerb muss bis spätestens 31.12.2014 beim Organisationsbüro Musikfest Baden Württemberg, Thomas Höß, Alois Schnorr Straße 10, 79219 Staufen eingehen.

12. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV Konzertwettbewerb zum Musikfest Baden Württemberg 2015.

Stuttgart, den 12. Juni 2015

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik